

Gemeinde Davos  
**Kanzlei**  
Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1



Telefon +41 81 414 30 40  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

## **GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2025 – 2028**

---

### **EINLADUNG**

**zur**

**12. Sitzung des Grossen Landrats**

**auf**

**Donnerstag, 16. April 2026, 14:00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 12. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

**1. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 19.03.2026 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenauflage, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

**2. Postulat Andrea Ambühl betreffend Reithalle in Davos Frauenkirch, Fortbestand des Reitschulbetriebes inkl. touristisches Angebot, Frage der Überweisung**

Beilage Nr. 107: Antrag des Kleinen Landrats vom 24.03.2026

Beilage Nr. 108: Postulat Andrea Ambühl betreffend Reithalle in Davos Frauenkirch, Fortbestand des Reitschulbetriebes inkl. touristisches Angebot

**3. Übernahme und Sanierung Wasserversorgung Schatzalp, Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 109: Antrag des Kleinen Landrats vom 24.03.2026

Auflageakten:

- Absichtserklärung der Berghotel Schatzalp AG und der Gemeinde Davos zur Übernahme der Wasserversorgung Schatzalp, unterzeichnet am 4. Februar / 2. März 2026 von den Vertretern der Berghotel Schatzalp AG
- Sanierungsplan Situation 1:2000 "Anbindung Wasserversorgung Schatzalp" vom 11. September 2025

**4. Sammelprojekt Instandsetzung LV-Schiahorn 2026-27, (SIS26/27), Projektgenehmigung und Rahmenkredit**

Beilage Nr. 110: Antrag des Kleinen Landrats vom 24.03.2026

Auflageakten:

- AWN Grundsatzentscheid
- Technischer Bericht

**5. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung - SIE26 Instandstellung Ischalpweg**

Beilage Nr. 111: Antrag des Kleinen Landrats vom 24.03.2026

Auflageakten:

- Massnahmenplan
- Zusammenstellung Kosten
- Bauerklärung

**6. Schutzwaldpflege und Waldschäden, Abrechnung 2025 und Kreditantrag 2026**

Beilage Nr. 112: Antrag des Kleinen Landrats vom 24.03.2026

Auflageakten:

- Schlussabrechnung 2025
- Kredit- und Bauprogramm 2026

**7. Persönliche Vorstösse**

**8. Mitteilungen des Kleinen Landrats**

**Meinungsaustausch**

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratsaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grossem Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

**Besuch der Ausstellung Kirchner.Picasso im Kirchner Museum Davos**

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung und den Meinungsaustausch sind die Mitglieder des Grossen Landrats und des Kleinen Landrats sowie Medienschaffende für eine exklusive Führung der aktuellen Ausstellung Kirchner.Picasso im Kirchner Museum Davos von ca. 17:00 bis 18:30 Uhr eingeladen. 1933 schrieb Ernst Ludwig Kirchner selbstbewusst, er erwarte eine internationale Ausstellung, in der seine Werke neben jenen von Pablo Picasso gezeigt würden. Was damals Wunsch blieb, wird nun Realität: Kirchner.Picasso bringt zwei der prägendsten Künstler der Moderne erstmals in einen direkten visuellen Dialog. Die Ausstellung lädt dazu ein, zwei grosse Namen der Kunstgeschichte neu zu sehen – differenziert, vergleichend und überraschend aktuell.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Rüesch', with a long horizontal stroke extending to the right.

Scott Rüesch, Landratspräsident

Davos, 25. März 2026

Sitzung vom 24.03.2026  
Mitgeteilt am 26.03.2026  
Protokoll-Nr. 26-222  
Reg.-Nr. 07.02.05

## An den Grossen Landrat

### **Postulat Andrea Ambühl betreffend Reithalle in Davos Frauenkirch, Fortbestand des Reitschulbetriebes inkl. touristisches Angebot, Frage der Überweisung**

#### **1. Veranlassung**

Am 4. Dezember 2025 reichte Frau Landrätin Andrea Ambühl ein von den Landrätinnen und Landräten Heinz Adank, Ladina Alioth, Michael Ambühl, Reto Keller, Lukas Kistler, Seraina Mani, Damian Markutt, Claudio Rhyner, Scott Rüesch, Hans-Jörg Valär, Joshua Wada und Linda Zaugg mitunterzeichnetes Postulat ein.

Das Postulatsanliegen sieht vor, dass der Kleine Landrat in Zusammenarbeit mit dem Reitverein Davos eine Lösung zur Reithalle erarbeiten soll, "die dem ganzjährigen Reitsport in Davos wieder eine Chance lässt."

Neben dem Postulatsanliegen enthält der Vorstoss fünf Fragen an den Kleinen Landrat:

- Wie stellt sich der Kleine Landrat zum Reitsport im Allgemeinen in Davos?
- Wäre der Kleine Landrat gewillt, zu einer kostendeckenden Ganzjahreslösung Hand zu bieten?
- Wie würde sich der Kleine Landrat einen kostendeckend geführten Reitbetrieb, im Idealfall mit Reitschule, mit Ganzjahresbetrieb konkret vorstellen?
- Wie stellt sich die Regierung zu der Tatsache, dass ein kostendeckender Reitbetrieb in Davos ohne Reithalle unmöglich ist und somit ein wichtiges Angebot für Einheimische und Touristen wegfallen würde?
- Sieht der Kleine Landrat in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, eine praktikable Lösung für den ganzjährigen Reitsport in Davos zu suchen?

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Reithalle Davos AG

Die Reithalle Davos AG hat an ihrer 30. Generalversammlung vom 23. Mai 2025 die Verkaufsabsicht zur Reithalle beziehungsweise eine beabsichtigte Übertragung des Baurechtsvertrages öffentlich kommuniziert.

Als Grund für diesen Schritt wurde der anstehende, hohe Investitionsbedarf in die Infrastruktur angegeben. Namentlich wurden die Tierschutzmassnahmen, der Gewässerschutz und die Modernisierung der Stall- und Reitanlagen aufgeführt. Die Reithalle Davos AG sah sich ausserstande diese Finanzmittel aufzubringen. Es wurde auch dargelegt, dass die wirtschaftliche Situation des Reit- und Schulbetriebes eine Erhöhung des Pachtzinses nicht zulässt.

Auch seitens der Revisionsstelle wurde bestätigt, dass die Reithalle Davos AG aufgrund der vorhandenen Geldmittel sowie der restriktiven Kreditvergabepraxis der Banken ausserstande gewesen wäre, auch nur die nötigsten Investitionen zu tätigen. Der kalkulatorische Abschreibungsbedarf von rund CHF 50'000.00 / Jahr konnte ebenfalls nicht in diesem Umfang getätigt werden.

Da trotz des anlässlich der Aktionärsversammlung 2024 schon breit kommunizierten Investitionsbedarfs und Verkaufsinteresses kein Kaufinteressent gefunden werden konnte, zeigte sich die Gemeinde bereit, den Baurechtsvertrag aufzulösen (vorzeitiger Heimfall gemäss Art. 11 des Baurechtsvertrages) und die Halle zu übernehmen. Der Grosse Landrat wurde an seiner Sitzung vom 11. November 2025 über das Geschäft informiert (Protokoll-Nr. 25-774).

An der ausserordentlichen Generalversammlung der Reithalle Davos AG vom 16. Januar 2026 haben die Aktionäre einstimmig der Rückübertragung des Baurechts und der Halle an die Gemeinde zugestimmt. Die Auflösung des Baurechtsvertrags und die Übernahme der Bauten erfolgte rückwirkend per 1. Januar 2026.

### 2.2. Betriebszahlen aus den Jahren 2023 bis 2025

#### **Einnahmen aus der Hallenvermietung an den Reitverein Davos**

2023	CHF 3'420.00
2024	CHF 3'720.00
2025	CHF 3'920.00

Die durchschnittlichen Monatseinnahmen aus diesen Vermietungen betragen demnach rund CHF 300.00. Dieser Beitrag genügt bei weitem nicht, um die daraus entstehenden Betriebskosten zu decken.

#### **Belegung mit Schulpferden (Eigentum der Pächterin)**

2023	11 Tiere
2024	11 Tiere
2025	12 Tiere

Der Bestand der Schulpferde ist über die vergangenen Jahre konstant.

**Belegung durch Pensionspferde**

2023	13 Tiere
2024	14 Tiere
2025	9 Tiere

Die Anzahl der privaten Pferdepensionen hat in der Gemeinde Davos zugenommen (aktuell 7 AnbieterInnen). Im Zuge dessen werden immer weniger Pferde im Reitstall bei der Reithalle untergebracht.

**Reitlager**

Durchschnittlich nahmen in den letzten Jahren 170 bis 190 Teilnehmer:innen pro Jahr an Reitlagern teil. Die Teilnehmer:innen stammen mit wenig Ausnahmen von ausserhalb der Region Davos/Klosters. Die Unterbringung vieler dieser Teilnehmer:innen erfolgte privat bzw. in den Räumlichkeiten der Reithalle.

**J+S-Kurse**

2023	31 Teilnehmer:innen
2024	39 Teilnehmer:innen
2025	50 Teilnehmer:innen

**Sommer- und Winter-Concours**

Seit einigen Jahren werden die traditionellen Concours, welche einen Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Reithalle darstellten, nicht mehr durchgeführt. Diese Anlässe fanden jeweils auf dem eigens dafür erstellten Turnierplatz neben der Reithalle statt. Damit entfielen wichtige Anlässe, die den Reitsport einem breiten Publikum näher brachten.

**2.3. Entwicklung des Reitsports in Davos**

In den letzten Jahren wurden in Davos mindestens sieben private Pferdepensionen und Reitangebote geschaffen. Dies führt dazu, dass immer weniger Pensionspferde in der Reithalle platziert werden. Damit fehlen nicht nur die Einnahmen aus der Stallmiete, sondern auch Einnahmen aus den Platz- und Hallenbelegungen.

Die vielfältigen Reitangebote lösen das klassische Reiten (Dressurreiten) vermehrt durch das Freizeitreiten ab. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Reithalle Davos an Bedeutung eingebüsst hat. Dies widerspiegelt sich auch beim Verkauf von Abonnements für die Benützung der Reithalle. Aktuell wurden lediglich drei Jahresabonnements für die Hallenbenützung gelöst.

**2.4. Zustand der Anlage**

Der aufgestaute Unterhalt der Halle ist sehr gross. Seit der Erstellung der Anlage im Jahre 1995 wurden keine umfassenden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch wurde der laufende Unterhalt nur minimal ausgeführt. Die Anlage präsentiert sich dementsprechend in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Einige Bauteile haben daher vorzeitig das Ende der Lebensdauer erreicht. Eine rudimentäre Kostenschätzung hat einen Investitionsbedarf von rund CHF 1,5 bis 2,0 Mio. ergeben. Darin enthalten sind Massnahmen bei der Gebäudehülle, der Haustechnik, den Wohnungen sowie dem Gewässerschutz und der Tierhaltung im Aussen- und im Innenbereich.

Es ist vorgesehen, eine detaillierte Gebäudeanalyse zu erstellen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich der Investitionsbedarf noch deutlich erhöhen wird.

## 2.5. Pachtzins / Tragbarkeit

Die Gemeinde gewährte der Reithalle Davos AG bereits in den letzten 10 Jahren eine 50-prozentige Reduktion des Baurechtszinses. Um die Betriebsrechnung zu entlasten, wurde seitens der Reithalle Davos AG der Pachtzins ebenfalls reduziert. Mit diesen Massnahmen sollte die Tragbarkeit für die Pächterin verbessert werden.

Sofern die nötigen Investitionen in die Reithalle-Infrastruktur durch die Gemeinde getätigt werden, muss der Pachtzins entsprechend angepasst werden.

Heutiger Pachtzins CHF 94'000.00 / Jahr

Kalkulatorischer Pachtzins

Kaufpreis von CHF 1.8 Mio. und Investitionen von CHF 2 Mio. = CHF 3.8 Mio. (Anlagekosten)

Kalkulatorischer Pachtzins nach Abschluss der Sanierungen CHF 144'000.00 / Jahr

Für die Berechnung des Pachtzinses wurden basierend auf den Anlagekosten folgende Sätze angewendet:

- Kapitalverzinsung (EK) 1.75 %
- Betriebskosten / Unterhalt 0.90 %
- Amortisation/Abschreibungen 1.00%
- Verwaltungskosten CHF 4'800.00

Der heutige Reithallenbetrieb würde einen solchen Pachtzins nicht erwirtschaften können. Die Arbeitsbelastung und der finanzielle Druck lasten bereits heute schwer auf den Schultern der Pächterin. Gemäss Angaben der Pächterin müsste ein tragbarer Pachtzins deutlich unter dem aktuellen Wert liegen.

Da es nicht absehbar ist, dass sich der Trend hin zu einer höheren Auslastung bei Pensionspferden und den Hallenvermietungen bewegt, wird sich die bereits schwierige wirtschaftliche Situation bedauerlicherweise weiter akzentuieren.

## 3. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Die Reithalle Davos AG hat bereits im Jahre 2024 über die angespannte Finanzlage und die daraus resultierende Verkaufsabsicht informiert. Da sich kein Käufer finden konnte, erklärte sich die Gemeinde bereit, den Baurechtsvertrag vorzeitig aufzulösen und die Reithalle zu übernehmen. Der Kleine Landrat prüfte in der Folge verschiedene Nutzungsoptionen, sowohl für das Gebäude wie auch für das sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindliche Grundstück, auch mit dem Ziel ein reduziertes, wirtschaftliches Reitangebot für die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Da die Gemeinde im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Gewerbezone Gadastatt-Tanne einen neuen Standort für den Forstwerkhof suchte, ergab sich mit dem Heimfall des Areals eine neue Standort-Option. Der ehemalige Turnierplatz erwies sich als prüfenswerter Standort für den

Forstbetrieb. Auch mit dem Wegfall dieser Fläche könnte der Reitbetrieb und die Reitschule grundsätzlich weitergeführt werden.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem bestehenden Reitbetrieb und der Reitschule hat gezeigt, dass neben dem schlechten Zustand der Infrastruktur auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebs kaum mehr gegeben ist. Der bestehende Pachtvertrag läuft per 30. Juni 2027 aus und müsste neu ausgehandelt werden. Bis dato ist noch offen, ob die heutige Pächterin bereit ist, das Pachtverhältnis zu verlängern. Was hingegen als gesichert angenommen werden kann, ist, dass die Pächterin eine Vertragsverlängerung mit einem höheren Pachtzins ausschliessen wird.

Der Betrieb der Reithalle beziehungsweise die Reitschule ist gewerblicher Natur und als GmbH im Handelsregister eingetragen. Der Kleine Landrat würde mit einer Subventionierung des Gewerbebetriebes in eine problematische Situation geraten, da dies als Präjudiz ausgelegt werden könnte.

Dieser Umstand hat die Gemeinde bewogen, auch alternative Co-Nutzungen des Gebäudes zu prüfen. Dabei wurden auch Nutzungsvarianten erarbeitet, welche Bauland zwecks Erstellung von wirtschaftlich tragbarem Wohnraum freispielen könnten. Konkret könnten ca. 1'500 m<sup>2</sup> neuer Erstwohnraum erstellt werden, was je nach Wohnungsmix rund 15 bis 18 neuen Wohnungen entsprechen würde.

Das Hochbauamt hat bereits früh mit Vertretern des Reitsports, der Pächterin und der Reithalle Davos AG Gespräche über die Zukunft der Reitsportanlagen geführt. Dem Reitverein Davos wurde zudem am 24. Februar 2026 ein Vortritt beim Kleinen Landrat gewährt. Es wurde immer offen kommuniziert, dass eine Weiterführung des Betriebes in der heutigen Form kaum realisierbar sei. Die Gemeinde hat jedoch stets betont, dass sie für alternative Lösungen Hand bieten will. Der Kleine Landrat muss beim Umfang der Unterstützung stets die Verhältnismässigkeit und den rechtlichen Rahmen im Auge behalten.

Obwohl die strukturellen und wirtschaftlichen Probleme der Reitschule wie auch der Reithalle Davos AG schon länger bekannt waren, hielt sich der Reitverein in seinem Engagement für die Aufrechterhaltung eher im Hintergrund. Im Protokoll der Generalversammlung des Reitvereins vom 29. März 2025 ist zu entnehmen «[...] dass der Fortbestand des Vereins nicht an die Halle gekoppelt ist [...]». Aus dieser Aussage darf abgeleitet werden, dass der Reitsport auch ohne die Halle in Davos Bestand haben kann.

## **4. Beantwortung der Fragen**

### **4.1. Wie stellt sich der Kleine Landrat zum Reitsport im Allgemeinen in Davos?**

Der Kleine Landrat begrüsst jede Initiative, die den Sport fördert. Hierzu gehört grundsätzlich auch der Reitsport. Er stellt aber auch fest, dass sich der Reitsport in den letzten Jahren verändert hat und das klassische Reiten (Dressur) in der Gemeinde Davos eher als Randsportart bezeichnet werden kann.

#### **4.2. Wäre der Kleine Landrat gewillt zu einer kostendeckenden Ganzjahreslösung Hand zu bieten?**

Der Kleine Landrat ist bereit, bei Lösungsvorschlägen, die einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen, Hand zu bieten. Der Kleine Landrat versteht darunter, dass der Betrieb die erforderlichen Mittel weitestgehend selbst erwirtschaftet.

#### **4.3. Wie würde sich der Kleine Landrat einen kostendeckend geführten Reitbetrieb, im Idealfall mit Reitschule, mit Ganzjahresbetrieb konkret vorstellen?**

Der Kleine Landrat ist nicht zuständig, Betriebskonzepte, Businesspläne oder andere Grundlagen für den Betrieb einer Reithalle und/oder einer Reitschule zu erarbeiten. Der Kleine Landrat kann jedoch Bestrebungen privater Initianten wie zum Beispiel den Reitverein Davos unterstützen. Dies kann die Zurverfügungstellung von Land im Baurecht oder die Verpachtung von bestehenden Infrastrukturen umfassen.

#### **4.4. Wie stellt sich die Regierung zur Tatsache, dass ein kostendeckender Reitbetrieb in Davos ohne Reithalle unmöglich ist und somit ein wichtiges Angebot für Einheimische und Touristen wegfallen würde?**

Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass sich auch ein Reitbetrieb mit Reithalle kaum kostendeckend betreiben lässt. Wie voranstehend ausgeführt, muss stark in die Infrastruktur investiert werden, woraus ein deutlicher Anstieg des Pachtzinses resultiert.

Der Reitsport in Davos hat sich in den vergangenen Jahren stark vom Dressurreiten zum Freizeitreiten entwickelt. Es sind einige private Angebote für Einheimische und Touristen entstanden, die ganzjährig unabhängig von der bestehenden Reithalle genutzt werden können. Die Belegung der Reithalle ausserhalb des gewerblichen Reitschulbetriebes durch Vereinsmitglieder und Touristen ist sehr gering und die daraus resultierenden Einnahmen marginal. Vergleicht man den Reitsport mit Angeboten, welche in Turn- und Sporthallen ausgeübt werden, so relativiert sich die Bedeutung. Die Turn- und Sporthallen dienen primär dem Schulsportunterricht und sind auch auf diesen Zweck ausgerichtet. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen die Hallen jedoch den Sportvereinen gebührenpflichtig zur Verfügung. Dabei werden vielfältige Aktivitäten für jedes Alter und Geschlecht angeboten. Die jährlichen Einnahmen aus den Hallenbelegungen durch Vereine betragen rund CHF 70'000.00. Sowohl die Tatsache, dass die Hallen zu 100% ausgelastet sind, wie auch die daraus resultierenden Einnahmen zeigen die Relationen deutlich auf.

#### **4.5. Sieht der Kleine Landrat in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, eine praktikable Lösung für den ganzjährigen Reitsport in Davos zu suchen?**

Wie unter Punkt 4.3 ausgeführt, kann der Kleine Landrat solche Bestrebungen unterstützen. Es ist jedoch festzustellen, dass weder die Reithalle Davos AG noch der Reitverein Davos in der jüngeren Vergangenheit grössere Bestrebungen erkennen liessen, um die Situation der Reithalle zu verbessern. Indikatoren hierfür sind der aufgestaute Unterhalt des Gebäudes und die sehr geringe Belegung mit Pensionspferden sowie die fehlenden Einnahmen aus der Hallenmiete.

## 5. Beurteilung des Postulatsanliegens

Das Postulatsanliegen verlangt vom Kleinen Landrat, eine Lösung zur Reithalle zu erarbeiten, "die dem ganzjährigen Reitsport in Davos wieder eine Chance lässt". Wie bereits erwähnt, ist es nicht die Aufgabe des Kleinen Landrats, Betriebskonzepte für Interessengruppen zu erarbeiten und für deren Erfolg zu sorgen. Dies ist die ureigene Aufgabe von Vereinen oder anderen Organisationsformen, die nach den eigenen Interessen ihre Zielsetzungen bestmöglich umzusetzen versuchen. Der Kleine Landrat kann auf Gesuch hin Unterstützung leisten. Jedoch muss die Unterstützung seitens Gemeinde verhältnismässig sein. Es ist nicht möglich, dass Vereinsaktivitäten grossmehrheitlich mit Steuergeld finanziert werden, ohne dass ein Mehrfaches an Wertschöpfung für die Davoser Volkswirtschaft entsteht. Auch andere Vereine und Organisationen besitzen allesamt keine "Existenzgarantie" seitens der Gemeinde. Aus diesem Grund kann dem Postulatsanliegen in der Beurteilung des Kleinen Landrats nicht entsprochen werden.

### Antrag an den Grossen Landrat:

Das von Landrätin Andrea Ambühl sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereichte Postulat betreffend die Reithalle in Davos Frauenkirch, Fortbestand des Reitschulbetriebes inklusive touristisches Angebot, sei nicht zu überweisen.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



#### Beilage/n

- Postulat Andrea Ambühl betreffend Reithalle in Davos Frauenkirch, Fortbestand des Reitschulbetriebes inkl. touristisches Angebot

#### Mitteilung an

- Leiter Hochbau, Till Thomschke
- Leiter Liegenschaften, Werner Stoffel

Andrea Ambühl  
Grosse Landrätin FDP  
Landwasserstrasse 12  
7270 Davos Platz  
079 337 95 34  
[chaenlahof@bluewin.ch](mailto:chaenlahof@bluewin.ch)

## Postulat

### **Reithalle in Davos Frauenkirch – Fortbestand des Reitschulbetriebs inkl. touristisches Angebot Eingereicht am 4. Dezember 2025**

Das Baurecht der Parz.-Nr. 6416, Reithalle Davos AG, wird beendet mit dem Heimfall der Reithalle mit Umschwung. Die Gemeinde Davos möchte weiterhin ein wirtschaftliches Reitsportangebot in Davos sichern. Dieses Commitment wird von den Reitinteressierten in Davos positiv zur Kenntnis genommen. Allerdings stellen sich hierzu einige Fragen. Mit der Verlegung des Forstwerkhofs wird die Reithalle einer anderen Nutzung zugeführt und kann von der Reitschule nicht mehr benützt werden. Auch die Freifläche Sand (Turnierplatz Reitsport, ZöBa) wird überbaut und kann weder für Weidegang noch zum Reiten genutzt werden.

In der Reitschule trainieren wöchentlich rund 60 Kinder und Jugendliche. Es werden dafür unter anderem Jugend und Sport Kurse angeboten. Zudem steht das Angebot «Heilpädagogisches Reiten» Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Problemen im emotionalen und sozialen Bereich zur Verfügung.

Die Erstunterzeichnerin und der Zweitunterzeichner möchten nach Beratung mit Fachpersonen dazu folgende Beurteilung abgeben:

Ein selbsttragender Reitschulbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - wie auch ein damit verbundenes touristisches Angebot - ist ohne Halle in Davos klimabedingt nicht möglich.

Dies aus folgenden Gründen:

- Temperaturen und Wetter: Reitstunden sowie J&S-Kurs finden meistens am späten Nachmittag und Abend statt.
- Sicherheit: Ein gefrorener Sand- oder Schnitzelboden ist für Tier und Mensch gefährlich. Bei zunehmendem Regen im Winter und auch in den Übergangszeiten kommt es in Davos in jüngerer Zeit regelmässig zu Eisbildung, was eine Aussenplatznutzung nachweislich über lange Zeit verunmöglicht.
- Planungssicherheit für Unterricht und Kurse sowie Turniere: Für Jugend und Sport müssen die angemeldeten Lektionen regelmässig durchgeführt werden können.

Weiter ist eine vorschriftsgemässe Tierhaltung nur möglich, wenn Pferde das ganze Jahr über bewegt werden können. Ein betriebswirtschaftlich geführter Reitschulbetrieb ist ohne Halle in Davos nicht möglich. Reiten ist ein Ganzjahressport und das geht in Davos nur mit einer Halle, in die jederzeit ausgewichen werden kann.

**Der Reitverein Davos** anerkennt die Bemühungen der Gemeinde für einen Fortbestand des Reitschulbetriebs inkl. touristisches Angebot, kommt aufgrund von Fachwissen und Erfahrung jedoch zum Schluss, dass ohne Halle kein tragfähiger Betrieb aufrechterhalten werden kann. Folglich wird es keine Nachwuchsförderung mehr geben, was sich auch auf die Halterbetriebe auswirken wird.

**Begehren:**

- Wie stellt sich der KLR zum Reitsport im Allgemeinen in Davos?
- wäre der KLR gewillt zu einer kostendeckenden Ganzjahreslösung Hand zu bieten?
- Wie würde sich der KLR einen kostendeckend geführten Reitbetrieb, im Idealfall mit Reitschule, mit Ganzjahresbetrieb konkret vorstellen?
- Wie stellt sich die Regierung zu der Tatsache, dass ein kostendeckender Reitbetrieb in Davos ohne Reithalle unmöglich ist und somit ein wichtiges Angebot für Einheimische und Touristen wegfallen würde?
- sieht der KLR in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, eine praktikable Lösung für den ganzjährigen Reitsport in Davos zu suchen?

Der Kleine Landrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Reitverein Davos eine Lösung zu erarbeiten, die dem ganzjährigen Reitsport in Davos wieder eine Chance lässt.

Davos, 4. Dezember 2025

Erstunterzeichner



Andrea Ambühl

Zweitunterzeichner



Michael Ambühl

## Motion / Postulat / Interpellation / Kleine Anfrage

Titel des Vorstosses: *Reithalle in Davos Frauenkirch. - Fortbestand des Reitschulbetriebs inkl. touristisches Angebot*

Mitglieder des Grossen Landrats	Unterschriften der Mitunterzeichner/-innen
Adank Heinz (FDP)	<i>H. Adank</i>
Alioth Ladina (SP)	<i>Ladina Alioth</i>
Ambühl Michael (Die Mitte)	<i>M. Ambühl</i>
Ambühl-Schreiber Andrea (FDP)	<i>A. Schreiber</i>
Gianelli Rita (SP)	
Hoffmann Kaspar (SVP)	
Keller Reto (SVP)	<i>R. Keller</i>
Kistler Lukas (GLP)	<i>Lukas Kistler</i>
Mani Seraina (Die Mitte)	<i>S. Mani</i>
Markutt Damian (FDP)	<i>D. Markutt</i>
Palmy Andreas (SVP)	
Rhyner Claudio (FDP)	<i>C. Rhyner</i>
Rüesch Scott (SVP)	<i>S. Rüesch</i>
Stiffler Conrad (SVP)	
Valär Hans-Jörg (FDP)	<i>H. Valär</i>
Wada Joshua (SP)	
Zaugg Linda (SP)	<i>L. Zaugg</i>

Erstunterzeichner/in und Zweitunterzeichner/in signieren zusätzlich zu dieser Liste auch unterhalb des originalen Vorstosstextes.

Sitzung vom 24.03.2026  
Mitgeteilt am 26.03.2026  
Protokoll-Nr. 26-231  
Reg.-Nr. 08.02.05

## **An den Grossen Landrat**

### **Übernahme und Sanierung Wasserversorgung Schatzalp Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit**

#### **1. Ausgangslage**

Die Liegenschaften auf der Schatzalp verfügen aus historischen Gründen über eine private Wasserversorgung. Der erforderliche Wasserbedarf wird mit den diversen Quellen im Gebiet Chilcherberg/Latschüel/Schönboden im Übermass gedeckt. Diese private Wasserversorgung besteht seit dem Bau des Schatzalphotels vor ca. 120 Jahren und dient auch der Löschwasserversorgung. Der Zustand der Trinkwasserinfrastruktur entspricht dem Alter der Anlage. Die Wasserversorgung der Berghotel Schatzalp AG ist durch das Amt für Lebensmittelsicherheit Graubünden abgesprochen.

In den letzten Jahren (letztmals mit Brief vom 17. Dezember 2025) wurde von der Gebäudeversicherung Graubünden der Zustand der Löschwasserversorgung Schatzalp bemängelt. Dieser Mangel ist direkt an die Gemeinde Davos gerichtet, da die Gemeinde Davos für den Brandschutz in Bauzonen und damit auch in der Bauzone Schatzalp BSA zuständig ist.

Am 15. Februar 2019 stellte die Berghotel Schatzalp AG ein erstes Anschlussgesuch an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Davos. Am 23. April 2025 ging ein weiteres Anschlussgesuch bei der Gemeinde-Wasserversorgung ein.

In den letzten Jahren wurde die Übernahme und die Planung des Anschlusses der Schatzalp an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Davos aufgrund anderer anstehender Grossinvestitionen (Sanierung Infrastruktur Hochflüela, Trinkwasseranschluss Sertig Dörfli mit Pumpstation Bäbi und Reservoir Sertig, Sanierung Transportleitungen Parsenn inkl. Hauptsammler Parsenn) immer wieder verschoben.

Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen mit den Vertretern der Berghotel Schatzalp AG statt. In der Zwischenzeit wurden auch durch die Caprez Ingenieure AG Davos verschiedene Varianten zum Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde erarbeitet. Anlässlich einer Einigungssitzung vom 15. September 2025 wurde der Sanierungsvorschlag vom Ingenieurbüro Caprez Ingenieure AG mit der Anbindung an das Reservoir Parsenn von allen involvierten Parteien favorisiert. Es

wurde bereits ein Sanierungsplan durch die Gemeinde und die Fa. Caprez erstellt. Dieser Sanierungsplan wird auch von der Berghotel Schatzalp AG unterstützt. Beide Parteien sind gewillt, diesen Sanierungsplan umzusetzen. Eine entsprechende Absichtserklärung der Berghotel Schatzalp AG und der Gemeinde Davos zur Übernahme der Wasserversorgung Schatzalp liegt einseitig unterzeichnet vor.

## **2. Sanierungsplan**

Grundsätzlich ist die Infrastruktur der Wasserversorgung Schatzalp ca. 120 Jahre alt und weist einen hohen Sanierungsbedarf auf.

Die Gemeinde Davos favorisiert eine Pumpendruckleitung ab dem Reservoir Parsenn. Das Reservoir Parsenn weist die kleinste Höhendifferenz zum Hotel Schatzalp auf, hat genügend Platz in der Armaturenkammer für die Installation der notwendigen Pumpen und die Einbindung in das bestehende Leitungssystem gestaltet sich relativ einfach. Diese Variante basiert darauf, in einer ersten Phase die bestehenden Quellen oberhalb der Schatzalp für die Trinkwasserversorgung nicht mehr zu nutzen. Ob das Wasser der bestehenden Quellen für die Trinkwasser- oder die Löschwasserversorgung noch genutzt werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt überprüft. Auch möglich wäre eine Nutzung des bestehenden Quellwassers als Noteinspeisung.

Durch die Gemeinde Davos wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Caprez für die Variante Pumpendruckleitung ab Reservoir Parsenn ein Sanierungsplan erstellt (Situation 1:2'000 - Anbindung Wasserversorgung Schatzalp, Plan-Nr. 31.001A vom 11. September 2025). Die Sanierungskosten werden auf insgesamt CHF 4,21 Mio. geschätzt (ohne Sanierung der bestehenden Quellen und deren Zuleitungen). Diese Investitionskosten wurden durch die Gemeinde Davos in das Budget 2026 und den langjährigen Finanzplan aufgenommen.

Die erste Etappe der Umsetzung zur Übernahme der Wasserversorgung Schatzalp durch die Wasserversorgung Davos könnte bei entsprechender Budgetgenehmigung im Jahr 2026 ausgeführt werden. Es ist vorgesehen, zusammen mit dem SIE-Projekt Bobbahnstrasse die vorhandenen Synergien zu nutzen und den Teil der Pumpendruckleitung in der Bobbahnstrasse zu verlegen. Das Wasserleitungsprojekt erfolgt in Absprache mit der Sanierung der Strassendurchlässe.

Im Jahr 2027 soll der zweite Teil der Pumpendruckleitung, die Ausrüstung des Reservoirs Parsenn mit den notwendigen Pumpen sowie die Anpassungen im bestehenden Reservoir Schatzalp erfolgen.

## **3. Voraussetzungen für eine Übernahme**

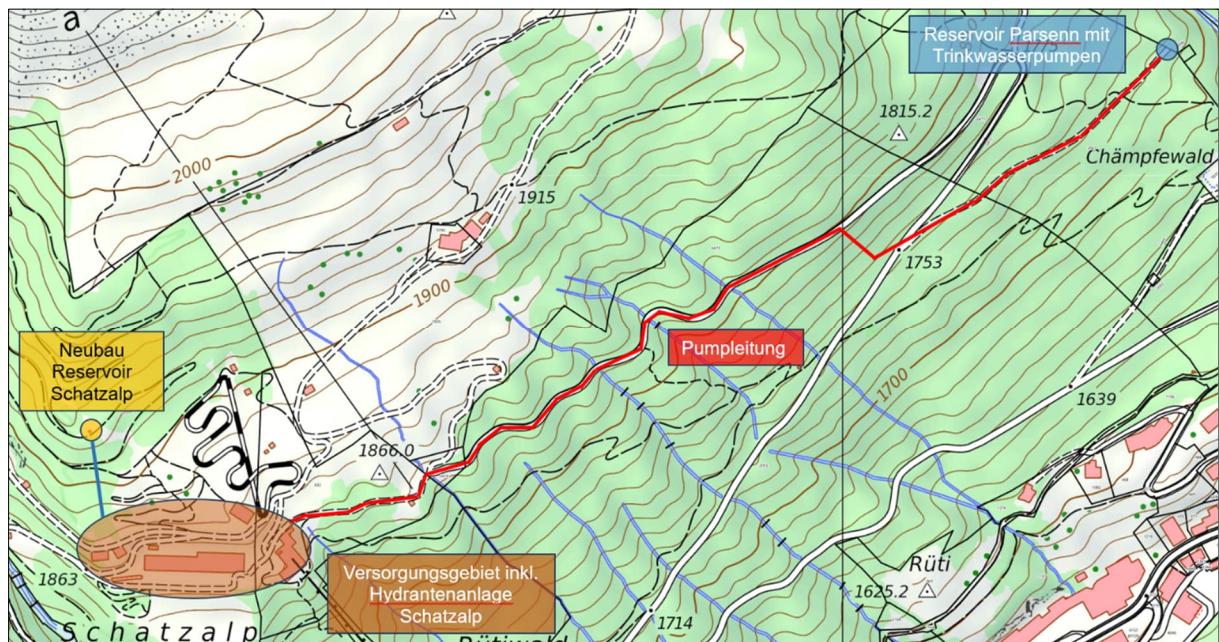
Gemäss DRB 64 (Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen) ist in Art. 1a geregelt, dass Beiträge zur Übernahme von privaten Wasserversorgungen gemäss diesem Gesetz geleistet werden können. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Anlage in einem ordnungsgemäss unterhaltenen Zustand befindet oder der bisherige Eigentümer einen massgeblichen Beitrag von mindestens einem Drittel der Gesamtkosten an eine Sanierung leistet.

Für eine Übernahme der Wasserversorgung Schatzalp durch die Gemeinde Davos müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die vollen Anschlussgebühren (ca. CHF 0,5 Mio.) müssen an die Spezialfinanzierung Wasser geleistet werden => *Zusage von der Berghotel Schatzalp AG gemäss Art. 4 der Absichtserklärung vom 24.02.2026/02.03.2026.*
- Die Berghotel Schatzalp AG bezahlt an die Spezialfinanzierung Wasser der Gemeinde Davos einen Investitionsbeitrag von CHF 1,0 Mio. gemäss DRB 64 Art. 1a Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen (DRB 64). Zusammen mit den Anschlussgebühren [ca. CHF 0,5 Mio.] leistet so der bisherige Eigentümer (Berghotel Schatzalp AG) einen massgeblichen Beitrag von mindestens einem Drittel der Gesamtkosten an eine Sanierung => *Zusage von der Berghotel Schatzalp AG gemäss Art. 4 der Absichtserklärung vom 24.02.2026/02.03.2026.*
- Die Quellrechte sollen vollumfänglich an die Gemeinde Davos übergehen. Sind keine spezifischen Rechte eingetragen, wird dies nachgeholt und auf die Gemeinde Davos abgeschlossen => *Zusage zur Übergabe der Quellrechte von der Berghotel Schatzalp AG gemäss Art. 2 der Absichtserklärung vom 24.02.2026/02.03.2026; betreffend bestehender Quellrechte auf der Parzelle 1927 (Eigentümerin Gemeinde Klosters) läuft derzeit die Absprache mit der Gemeinde Klosters betreffend einer entsprechenden Personaldienstbarkeit.*

Die Zuständigkeit für den Entscheid für die Übernahme der Wasserversorgung Schatzalp richtet sich nach den verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie der Regelung aus dem Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen (DRB 64), welches bei Beiträgen über CHF 20'000 den Grossen Landrat für zuständig erklärt.

#### 4. Neubau und Übernahme Wasserversorgung Schatzalp



### **Pumpleitung Schatzalp und Ausrüstung Reservoir Parsenn**

Das Versorgungsgebiet wird über eine insgesamt ca. 1'770 m lange Pumpleitung (Normdurchmesser 100 mm) mit dem Reservoir Parsenn verbunden. Im Reservoir Parsenn werden zwei Pumpen mit entsprechender Förderleistung installiert.

### **Neubau Reservoir Schatzalp**

Ein Reservoirneubau ist notwendig, da das bestehende Reservoir mit der vorhandenen Löschwasserreserve nicht mehr den Anforderungen der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) entspricht. Aus diesem Grund erfolgt ein Neubau, mit welchem das Brauchvolumen und die Löschwasserreserve sichergestellt werden können. Diese beiden Puffervolumen müssen in einem Reservoir zur Verfügung gestellt werden, da die Pumpenleistung nicht für den Löschwasserbedarf ausgelegt ist. Zudem kann es vorkommen, dass in einem Brandfall die Pumpen gleichzeitig eine Störung haben oder aufgrund eines Stromausfalls nicht funktionieren. Der Neubau des Reservoirs Schatzalp hat im Endzustand eine Grösse von 250 m<sup>3</sup> (200 m<sup>3</sup> Löschwasserreserve und 50 m<sup>3</sup> Brauchreserve). Zur Stromversorgung und für eine Steuerungsleitung werden zwischen dem Reservoir Parsenn und dem neuen Reservoir zwei Kabelschutzrohre erstellt. Im neuen Reservoir werden der Zulauf, die Abgänge und der Wasserstand gemessen. Die Daten werden laufend in die Betriebszentrale der Wasserversorgung Davos an der Molkereistrasse übertragen.

### **Versorgungsgebiet Schatzalp**

Das Versorgungsgebiet Schatzalp wird zukünftig mit einer ca. 660 m langen Versorgungsleitung (Normdurchmesser 125 mm und 150 mm) mit Trinkwasser versorgt. Für eine genügende Löschwasserversorgung der Bauzone Schatzalp sind insgesamt 9 Hydranten vorgesehen.

### **Übernahme der bestehenden Anlagen**

Die bestehenden Infrastrukturen der Trinkwasserversorgung der Berghotel Schatzalp AG werden durch die Gemeinde Davos unentgeltlich übernommen. Ebenfalls gehen damit zukünftige Rückbauten oder weitere Aufgaben auf die Gemeinde Davos über.

## **5. Kosten, Finanzierung, Bauausführung, Zuständigkeit**

Die Bruttoinvestitionen betragen laut Sanierungsplan vom 11. September 2025 CHF 4'210'000.–.

<b>Jahr</b>	<b>Bauteil</b>		<b>Kosten</b>
2026	Druckleitung in Bobbahnstrasse	CHF	600'000
2027	Druckleitung 2. Etappe / Pumpstation Parsenn	CHF	660'000
2029	Neues Reservoir Schatzalp – Rohbau	CHF	1'000'000
2030	Neues Reservoir Schatzalp – Ausbau	CHF	1'000'000
2031	Neubau Versorgungsleitung Schatzalp	CHF	650'000
2032	Massnahmen an Quellen Schatzalp	CHF	300'000
	<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>4'210'000</b>
	./. Finanzierung durch Fonds (öffentliche und private Werke)	CHF	1'000'000
	./. GVG-Beiträge (15 % von anrechenbaren 1,4 Mio. CHF)	CHF	210'000
	./. Anschlussbeiträge Berghotel Schatzalp AG	CHF	500'000
	./. Investitionsbeitrag Berghotel Schatzalp AG	CHF	1'000'000
	<b>Nettoinvestitionen</b> (Spezialfinanzierung Wasserversorgung)	<b>CHF</b>	<b>1'500'000</b>

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2026 sowie im Finanzplan 2027 bis 2032 enthalten. Verpflichtungskredite werden in der Regel und gemäss langjähriger Praxis brutto beschlossen.

All diese Massnahmen dienen der Sicherstellung einer zeitgerechten Löschwasserversorgung (gemäss Mängelrüge GVG), der Trinkwasser-Versorgungssicherheit sowie der Lebensmittelsicherheit für Gastrobetriebe. Somit handelt es sich bei den aufgezeigten Bruttoinvestitionen mehrheitlich um gebundene Kosten. Bei gebundenen Ausgaben für mehrjährige Projekte ist bis CHF 5 Mio. abschliessend der Grosse Landrat zuständig (DRB 10 Art. 34 Abs. 2 lit. h).

## 6. Fonds für öffentliche und private Werke

Das Gemeindegesetz über öffentliche Werke und Beiträge an privaten Erschliessungsanlagen (DRB 64) hält in Art. 1a fest, dass bei der Übernahme von grösseren Wasserversorgungen auch Beiträge gemäss diesem Gesetz geleistet werden können, wenn die Anlage ordnungsgemäss unterhalten wurde oder die bisherigen Eigentümer einen massgeblichen Beitrag von mindestens einem Drittel der Gesamtkosten an eine Sanierung leisten. Es existiert ein Fonds, um solche Ausgaben zu decken (Art. 17). Zum Erlass von Art. 1a heisst es im Amtsbericht: "In Zukunft kommen für eine Übernahme noch wenige Wasserversorgungen von Fraktionen oder privaten Betreibern in Betracht, welche aus betrieblichen oder hygienischen Gründen nicht mehr eigenständig geführt werden können" (vgl. Amtsbericht zur Landschaftsabstimmung vom 28. November 2010, S. 10 f.). Art. 9 von DRB 64 weist dem Grossen Landrat die Kompetenz zu, im Rahmen des Fonds für öffentliche und private Werke die Baubeschlüsse und die Ausbauprogramme zu beschliessen. Gemäss Art. 13 kann der Grosse Landrat Beiträge von bis zu 90 % der Anlagekosten sprechen.

Die Berghotel Schatzalp AG hat ihre private Trinkwasserversorgung in den letzten Jahren nach bestem Wissen und Gewissen unterhalten. Gemäss Absichtserklärung vom 24.02.2026/02.03.2026 leistet die Berghotel Schatzalp AG einen einmaligen Gemeindebeitrag von CHF 1 Mio. an die Gemeinde Davos bei Übernahme der Wasserversorgung Schatzalp. Der Grundeigentümer der Bauzone Schatzalp wird bei Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Davos ordentliche Anschlussgebühren bezahlen (vgl. Art. 36 ff. Wasserversorgungsgesetz der Gemeinde Davos; DRB 66).

Damit sind die Anforderungen für eine Finanzierung durch den Fonds für öffentliche und private Werke gegeben. Der Beitrag des Fonds für öffentliche und private Werke erfolgt – wie im Jahr 2015 bei der Übernahme der Wasserversorgung Büelen (Protokoll 15-669 vom 6. Oktober 2015) – durch die Deckung einer Sofortabschreibung, und zwar im Umfang des vorgesehenen Fondsbeitrags von CHF 1 Mio. Diese Sofortabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung und die Fondsentnahme zu Gunsten der Erfolgsrechnung werden spätestens im Jahr der Bauvollendung vorgenommen.

Der Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 29100.01) weist am 31. Dezember 2024 einen Bestand von CHF 10'798'665.42 auf (Bestand provisorisch 31. Dezember 2025: CHF 10'456'956.96).

## 7. Baubewilligung und Bauausführung

Für die Pumpendruckleitung ab dem Reservoir Parsenn zur Schatzalp wurde beim Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) am 24. Februar 2026 ein BAB-Baugesuch eingereicht. Aktuell gehen beim ARE sämtliche Stellungnahmen der einbezogenen kantonalen Amtsstellen ein. Die

Baubewilligung sowie die notwendige temporäre Rodungsbewilligung werden voraussichtlich in den nächsten Wochen erteilt. Die Synergien mit der Baustelle an der Bobbahnstrasse können somit genutzt werden.

## 8. Zusammenfassung

Mit dem Bau der Pumpleitung ab dem Reservoir Parsenn und dem Neubau des Reservoirs Schatzalp sowie den zugehörigen Versorgungsleitungen kann die jahrelange Forderung der Feuerpolizei zur Errichtung einer Löschwasserversorgung für die Bauzone Schatzalp erreicht werden. Ebenfalls werden die Liegenschaften an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Davos angeschlossen und die bereits bestehenden Leitungen der bisher privaten Wasserversorgungsanlage Schatzalp sowie die gesamten Quellrechte übernommen. Finanziert wird das gesamte Bauvorhaben durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, durch ordentliche Anschlussbeiträge und einen ausserordentlichen Investitionsbeitrag der Grundeigentümerin und bisherigen Eigentümerin der privaten Wasserversorgung, durch Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden und den gemeindeinternen Fonds für öffentliche und private Werke.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Projekt "Wasserversorgung Schatzalp" sei gemäss obigen Ausführungen zu genehmigen und dafür ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 4'210'000.00 freizugeben (Preisbasis September 2025).
2. Aus dem Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 29100.01) seien CHF 1 Mio. als Beitrag für das Projekt "Wasserversorgung Schatzalp" zu bewilligen.
3. Der Grosse Landrat überträgt die Ausführung des Projekts dem Kleinen Landrat.

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



### Aktenauflage

- Absichtserklärung der Berghotel Schatzalp AG und der Gemeinde Davos zur Übernahme der Wasserversorgung Schatzalp, unterzeichnet am 4. Februar / 2. März 2026 von den Vertretern der Berghotel Schatzalp AG
- Sanierungsplan Situation 1:2000 "Anbindung Wasserversorgung Schatzalp" vom 11. September 2025

Mitteilung an

- Berghotel Schatzalp AG, per Mail an [technik@schatzalp.ch](mailto:technik@schatzalp.ch)
- Caprez Ingenieure AG, per Mail an [ch.duerst@caprez-ing.ch](mailto:ch.duerst@caprez-ing.ch)
- Finanzverwaltung Davos, Martin Raich
- Rechtsdienst Davos, Conradin Menn
- Wasserversorgung Davos, Andreas Schär
- Tiefbauamt Davos, Peter Nyfeler und André Fehr

Sitzung vom 24.03.2026  
Mitgeteilt am 26.03.2026  
Protokoll-Nr. 26-232  
Reg.-Nr. 09.02.02

## An den Grossen Landrat

### **Sammelprojekt Instandsetzung LV-Schiahorn 2026-27, (SIS26/27) Projektgenehmigung und Rahmenkredit**

#### **1. Ausgangslage**

Das vorliegende Projekt betrifft die Lawinenverbauung Schiahorn (VG-ID 845) auf dem Gemeindegebiet von Davos, die dem Schutz der Siedlungsgebiete dient. Nach schweren Lawinenereignissen im Dezember 1919 wurden ab 1920 umfangreiche Schutzmassnahmen umgesetzt, wobei die meisten Verbauungen zwischen 1920 und 1924 errichtet und später bis in die 2000er Jahre teilweise erneuert oder erweitert wurden. Beim Kontrollgang der Schutzbauten (KUF) vom 13.08.2024 wurden verschiedene Schäden festgestellt, weshalb Instandsetzungsmassnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Schutzwirkung erforderlich sind. Nach einer gemeinsamen Begehung mit Herrn Peter Ebnetter vom AWN am 15.10.2025 dienten die aufgenommenen Schäden als Grundlage für das Instandsetzungsprojekt. Das Instandsetzungsprojekt wurde vom Ingenieurbüro tur gmbh im Auftrag der Gemeinde Davos ausgearbeitet und liegt nun vor.

#### **2. Projekt**

Die aufgenommenen Schäden an den Verbauungen zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf auf. Ohne Instandsetzung der Fundamente muss damit gerechnet werden, dass die Schäden noch grösser werden. Dies führt dazu, dass eine spätere Instandsetzung deutlich teurer ausfallen würde oder bei einem Auslassen der Instandsetzung die Schutzwirkung der Verbauung nicht mehr gewährleistet werden kann.

#### **3. Projektziele**

- Für alle beschädigten Werke kann eine Restnutzdauer von mindestens weiteren 20 bis 30 Jahren erreicht und die ursprüngliche Schutzwirkung beibehalten werden.

- Kostenschwere Folgeschäden der angrenzenden Werke sowie eine allfällige Beeinträchtigung der Schutzwirkung sind durch die Instandsetzung zu verhindern.
- Die Instandsetzungsarbeiten sollen während den zwei Bausaisons 2026/2027 jeweils zwischen Anfang Juni und Mitte Oktober ausgeführt werden. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2026 und 2027 so aufgeteilt werden, dass die Kosten pro Bausaison je die Hälfte der gesamten Bausumme betragen.
- Die Instandsetzungen müssen wirtschaftlich und ökologisch vertretbar sein.

Am 15.10.2025 wurde der Verbauungsperimeter oberhalb des Wanderwegs durch Vertreter des AWN GR, der Gemeinde Davos (Forstbetrieb) und der tur gmbh kontrolliert und die Schäden detailliert aufgenommen.

Zusammenfassend zeigen sich folgende Schadensbilder:

- Auf den Verbauungen abgelagerte Steine und Blöcke
- Erosion bei den Fundamenten
- Frostschäden / Abplatzungen bei Betonfundamenten
- Verschobene Betonfundamente
- freigelegte Betonfundamente und Frostschäden
- Verkippte Bereiche bei Trockenmauern

Um die Projektziele erfüllen zu können, ist primär die Instandsetzung der Betonfundamente von zentraler Bedeutung. Dafür wurden Massnahmen definiert, welche von dem kompletten Fundamentersatz mit Verankerung bis hin zur einfachen Reprofilierung reichen. Im Technischen Bericht sind diese detailliert beschrieben.

#### 4. Terminprogramm / Arbeitsausführung

Projektgenehmigung      April 2026  
 Realisierung              Sommer 2026 bis Herbst 2027

Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Projektgenehmigungsverfahren sowie die Verfügbarkeit finanzieller Mittel über den genauen Projektverlauf entscheiden. Die konkrete Realisierung des Vorhabens erfolgt im Rahmen von jährlichen Bauprogrammen.

#### 5. Finanzierung

Die Baukosten für das Projekt sind in den Auflageakten detailliert dargestellt. Die Kantonsbeiträge von 80% an die anrechenbaren Kosten sind zugesichert (Grundsatzentscheid AWN, 29. Januar 2026), definitiv entscheidet die Kantonsregierung im Rahmen der Projektgenehmigung.

Teilprojekt	Kostenvoranschlag 2025		Kantonsbeitrag		Nettokosten
	CHF	%	CHF	CHF	
SIS26 / 27 LV Schiahorn	500'000.00	80	400'000.00	100'000.00	

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung ausgewiesen:  
 Kostenstelle 4207420.900 Neue Lawinenverbauungen.

Die geschätzten Baukosten wurden im Technischen Bericht der tur gmbh zusammengetragen. Anhand des Berichtes von März 2026 belaufen sich die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten auf **CHF 540'000**, dies mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

	<b>Etappe 2026</b>	<b>Etappe 2027</b>
Baukosten Konto 5030.01	CHF 250'000.00	CHF 290'000.00
Kantonsbeitrag Konto 6310.01	CHF 200'000.00	CHF 232'000.00
Nettokosten	CHF 50'000.00	CHF 58'000.00

Laut DRB 64 Art. 9 Abs. 1 legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31.12.2025 ein provisorischer Bestand von CHF 10'456'956.96 ausgewiesen (definitiver Bestand ab April verfügbar). Für die Erstellung der Werke werden keine Perimeter Beiträge erhoben (DRB 64, Art.18).

Die Baukosten werden via Abschreibung der Nutzungsdauer dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64, Artikel 17).

#### **Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Das Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2026, «SIS26 / 27 LV Schiahorn» sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von CHF 540'000.00 (Preisbasis März 2026) zu bewilligen.
3. Die Baukosten werden in der Bilanz (14030.01 Tiefbauten allgemeiner Haushalt) aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen der aktivierten Restkosten wird über die Erfolgsrechnung (Kostenstelle 4207420 Lawinenverbauungen, Entnahme aus Fonds EK) dem Fonds für öffentliche und private Bauwerke (Konto 29100.01) belastet.

#### **Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



#### Aktenauflage

- AWN Grundsatzentscheid
- Technischer Bericht

Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren, peter.ebnetter@awn.gr.ch
- tur gmbh, Reto Störi, stoeri@tur.ch
- Finanzverwaltung, martin.raich@davos.gr.ch
- Forstbetrieb, markus.hubert@davos.gr.ch

## An den Grossen Landrat

### Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung - SIE26 Instandstellung Ischalpweg

#### 1. Ausgangslage

Der Ischalpweg ist rund 3 km lang und verbindet den Gämpenweg mit der Ischalp. Er ist für eine Fahrbahnbreite bis 2,5 m und eine maximale Tonnage von 9 t ausgelegt. Bis zur zweiten Wendepunkte auf 1780 m ü. M. gilt er als traktorbefahrbarer Weg, darüber hinaus bis zur Ischalp als Jeepweg. Im Sommer dient er der Erschliessung von Schutzbauten, Schutzwald, Bergbahnen sowie der Forst- und Alpwirtschaft, während er im Winter als Abfahrtsroute aus dem Skigebiet Jakobshorn genutzt wird. Aufgrund seines nicht mehr zeitgemässen Zustands wurde der Weg im November 2025 von Fachpersonen begangen, wobei Schäden erfasst und notwendige Instandsetzungsmassnahmen festgelegt wurden.

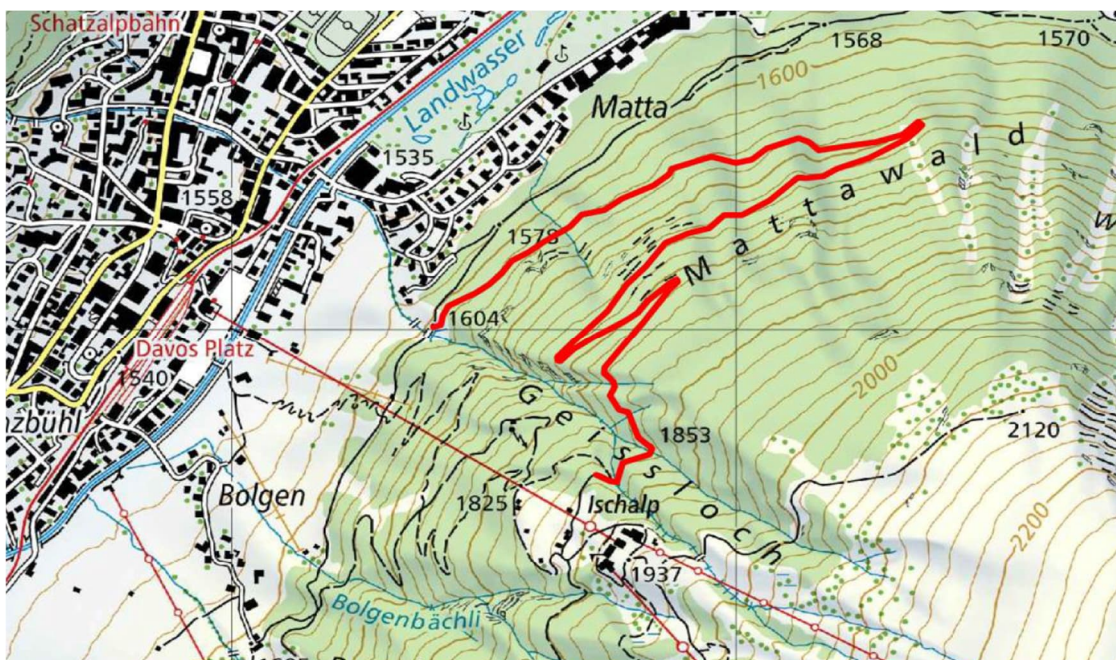


Abbildung 1: Übersichtskarte Ischalpweg

Der Ischalpweg verläuft durch steiles Gelände. Stellenweise treten oberflächliche Rutschungen auf, wodurch instabile talseitige Böschungen, Senkungen und Spurrinnen in der Fahrbahn entstanden sind. Mehrere Stützbauwerke am Weg sind altershalber verkippt. Die talseitig gelegenen Holzkästen befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Zudem ist das Strassenbankett teilweise stark eingewachsen, was die nutzbare Fahrbahnbreite reduziert und die Fahrspur teilweise talwärts verschoben hat. Bei der Begehung im November 2025 wurden insgesamt 42 Problemstellen festgestellt, darunter auch ungenügende Entwässerungen, freigespülte Mauerfüsse bei Bachdurchlässen sowie loses Gestein an bewachsenen Felswänden.

## 2. Projektierte Arbeiten

Aufgrund seiner Bedeutung für die Erschliessung soll die Funktions- und Gebrauchstauglichkeit des Weges wiederhergestellt werden. Auf dem Massnahmenplan in der Aktenaufgabe sind die unterschiedlichen Massnahmen ersichtlich.

### Stahlwände

Aufgrund des sehr steilen Geländes eignen sich verankerte Stahlwände um den Weg längerfristig gegen das talseitige Absenken zu schützen. Die Vorteile der Stahlwände sind das geringe Eigengewicht und eine deutlich längere Lebensdauer als bei Holzkästen. Insgesamt sind 11 Stahlwände mit einer Gesamtlänge von rund 156 m geplant, unter anderem als Ersatz für beschädigte Holzkästen und Betonmauern sowie zur Stabilisierung von Rutschungsstellen und zum Schutz vor Erosion.

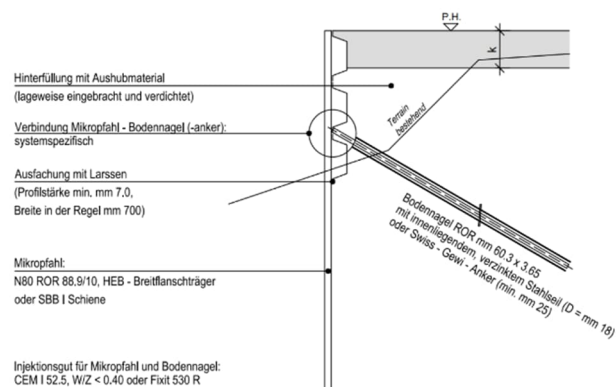


Abbildung 2: Skizze Talseitige Stahlwand

### Kunstabauten

Bei zwei Bachdurchlässen wurde der Mauerfuss der talseitigen Betonmauern durch Erosion freigelegt. Zur Stabilisierung wird das Gerinne abschnittsweise mit in Beton verlegten Blocksteinen gesichert und bei der Massnahme M4 zusätzlich eine Stahlwand erstellt. Weitere Massnahmen umfassen das Unterfangen einer verkippten Stützmauer (M13), den Ersatz eines Durchlasses mit neuem Einlaufbauwerk (M26) sowie den Ersatz einer bergseitigen Betonmauer durch eine Blocksteinmauer um den Wenderadius der Kehre zu vergrössern (M29).

### Strassenbau

Zur Verbesserung der Fahrbahn werden Senkungen und Spurrinnen mit rund 200 m<sup>3</sup> Fundationsmaterial aufgefüllt und die Verschleisschicht soll abschliessend über die gesamte Weglänge erneuert werden. Zusätzlich werden an einzelnen Stellen Entwässerungsrinnen und Sickerpackungen zur Ableitung von Hang- und Sickerwasser erstellt. Der auf längere Strecken eingewachsene Wegrand soll zurückgeschnitten und das Bankett wiederhergestellt werden. Bei der Massnahme M32 wird die verkippte, bergseitige Betonmauer teilweise zurückgebaut, damit die Wegachse bergwärts verschoben werden kann um das Abrutschen des Weges zu verhindern, ohne zusätzlich eine talseitige Verbauung zu erstellen.

## Forstarbeiten

Ein Teil der Arbeiten kann vom Forstbetrieb der Gemeinde Davos ausgeführt werden. Konkret geht es um eine Felsräumung auf einer Länge von rund 150 m, bei denen loses Gestein, junge Fichten und überhängender Bewuchs entfernt wird. Zudem erstellt der Forstbetrieb bei den Massnahmen M40 und M41 neue Holzkästen, wobei bei M40 gleichzeitig eine Senkung im Längenprofil ausgeglichen und bei M41 ein bestehender Holzkasten ersetzt wird.

### 3. Projektgenehmigungsverfahren

Der Kleine Landrat hat im Schreiben vom 28. Oktober 2025, Protokoll-Nr. 25-740, das AWN gegeben, die Ausarbeitung der entsprechenden Projektunterlagen zu veranlassen. Dem Projekt "SIE26 Ischalpweg" wurden Beiträge von Bund und Kanton in Aussicht gestellt. Die definitive Festlegung des Beitragssatzes erfolgt im Rahmen des Regierungsbeschluss zum SIE26.

### 4. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Die Baukosten sind in den Auflageakten detailliert dargestellt. Die Bundes- sowie Kantonsbeiträge sind zugesichert, werden jedoch definitiv im Rahmen der Projektgenehmigung durch die Kantonsregierung entschieden. Wegen der massiven Erhöhung des KV gegenüber des Grundsatzentscheid vom AWN, wurde die Instandstellung etappiert und nach Dringlichkeit priorisiert.

#### Gesamtprojekt

Kostenvoranschlag vom Februar 2026		CHF	1'010'000.00
Beitragsanerkennung Bund und Kanton (68.00 %)			
nach Abzug Drittinteressenz	61.20 %	CHF	618'120.00
<b>Gemeinde (Restkosten)</b>	<b>38.80 %</b>	<b>CHF</b>	<b>391'880.00</b>

Das Projekt wird auf vier Jahre aufgeteilt, wobei im Jahr 2026 und 2027 jeweils CHF 300'000.00 aufgewendet werden. Die Restkosten von CHF 410'000.00 werden nach Priorität der Massnahmen auf die Jahre 2028 und 2029 aufgeteilt.

#### Budget 2026

Baukosten Konto 5010.01	CHF 300'000.00
Kantonsbeitrag Konto 6310.01	CHF 183'600.00
Nettokosten Gemeinde Davos	CHF 116'400.00

Die geplanten Massnahmen für das Jahr 2026 sind in beiliegendem Bauprojekt ersichtlich. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung Budget 2026 auf der Kostenstelle 4208200.003 Instandstellung Waldwege, Konto 5010.01, ausgewiesen.

Laut Davoser Rechtsbuch (DRB) 64, Art. 9 Abs. 1 legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31.12.2025 ein provisorischer Bestand von CHF 10'456'956.96 ausgewiesen. Für die Erstellung der Werke werden keine Perimeter Beiträge erhoben (DRB 64, Art. 18). Die Restkosten werden dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64, Art. 17).

## 5. Arbeitsausführung

Die Baumeisterarbeiten werden gemäss IVöB im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Mit den Bauarbeiten wird begonnen, sobald das Projekt- und Kreditgenehmigungsverfahren abgeschlossen ist. Die Sanierungsmassnahmen werden auf vier Jahresetappen aufgeteilt und jeweils im Sommer/Herbst ausgeführt.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Projekt SIE26 Instandstellung Ischalpweg sei, unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch die Kantonsregierung, zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von CHF 1'010'000.00 (Preisbasis Januar 2026) zu bewilligen.
3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bilanz (14010.01 Waldwege) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Erfolgsrechnung (Bereich 4208200: Entnahmen aus Fonds EK) dem Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 29100.01) belastet.

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



### Aktenauflage

- Massnahmenplan
- Zusammenstellung Kosten
- Bauerklärung

### Mitteilung an

- Finanzverwaltung; martin.raich@davos.gr.ch
- Forstbetrieb; markus.hubert@davos.gr.ch

Sitzung vom 24.03.2026  
Mitgeteilt am 26.03.2026  
Protokoll-Nr. 26-234  
Reg.-Nr. 09.02.02

## **An den Grossen Landrat**

### **Schutzwaldpflege und Waldschäden Abrechnung 2025 und Kreditantrag 2026**

#### **1. Einleitung**

Für die Beitragszusicherung zur Pflege der Schutzwälder werden zwischen Bund und den Kantonen im NFA (Neugestaltung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen) Programmvereinbarungen abgeschlossen. Diese Programmvereinbarungen umfassen in der Regel vier Jahre. Für die Programmperiode 2025-2028 stehen aufgrund der beschränkt verfügbaren Bundesmittel leicht tiefere Mittel als in der vorgehenden Vereinbarung zur Verfügung.

Gemäss Schreiben von Marco Vanoni, Zuständiger für die Kreditverteilung beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), können die Forstbetriebe in den kommenden Jahren jedoch trotzdem mit Krediten auf dem bisherigen Niveau rechnen.

Für die Forstbetriebe und Waldeigentümer gibt diese Zusage eine Planungssicherheit und die Gewissheit, dass ein grosser Teil der Schutzwälder gepflegt und die Waldbewirtschaftung gemäss der Planung umgesetzt werden kann.

#### **2. Schlussabrechnung 2025**

Der Gemeinde Davos wurde für das Jahr 2025 vom AWN ein Kredit von CHF 1'200'000.00 zugesprochen. Alle waldbaulichen Massnahmen im Schutzwald werden von Bund und Kanton mit 80 % der Kosten mitfinanziert. In Waldflächen mit erheblichem oder grossem Wildeinfluss kann sich der Kostenbeitrag auf 90 % oder gar 100 % erhöhen. Die Abrechnungen erfolgen aufgrund der bewirtschafteten Waldfläche im Schutzwald.

## Abrechnung Schutzwaldpflege und Waldschäden 2025

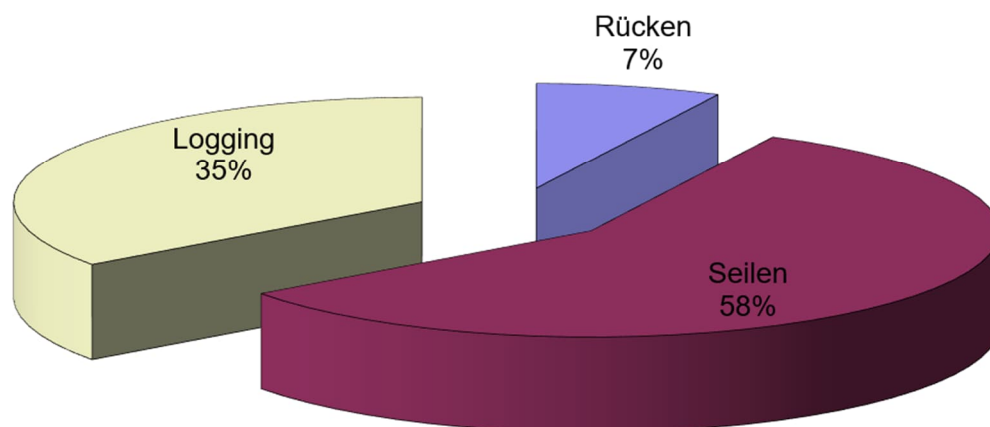
<b>Bauprogramm 2025</b>	Jahr 2025	Beiträge	Nettokosten
	CHF	CHF	CHF
Schutzwaldpflege und Waldschäden	1'200'000.00	960'000.00	240'000.00
<b>Abrechnung 2025</b>			
Schutzwaldpflege	954'445.00	828'861.00	125'584.00
Waldschäden	194'213.00	155'370.00	38'843.00
<b>Total</b>	<b>1'148'658.00</b>	<b>984'231.00</b>	<b>164'427.00</b>

Tabelle 1: Abrechnung Schutzwaldpflege und Waldschäden im Jahr 2025

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00, welcher der Grosse Landrat anlässlich der Sitzung vom 20.03.2025 genehmigt hat, wurde um CHF 51'342.00 nicht ausgeschöpft.

Mit den in der Tabelle 1 aufgezeigten finanziellen Aufwendungen konnten beinahe 100 ha Schutzwald gepflegt werden. Bei dieser Pflege wurden 8240 m<sup>3</sup> Holz geerntet, welches zu einem grossen Teil in das nahe gelegene Sägewerk Resurses SA geliefert wurde. Das wärmere und trockenere Klima macht sich auch im Wald bemerkbar. So mussten rund 1'700 m<sup>3</sup> Holz, welches grösstenteils vom Borkenkäfer befallen war, geschlagen werden. Die Tendenz von jährlichem und stärkerem Befall des Borkenkäfers ist steigend.

## Holzbringung 2025



Grafik 1: Holzbringung aus dem Wald an eine mit LKW befahrbare Strasse.

Zusätzlich wurden rund 1'520 Pflanzen gesetzt, die mittels Wildschutzzäunen von einer Länge von ca. 1.8 km vor Wildverbiss geschützt werden. Die Grafik 1 zeigt die Bringungsmethoden im Davoser Wald für das Jahr 2025 auf.

### 3. Bauprogramm Schutzwaldpflege 2026

Die waldbauliche Planung über die Wälder in der Gemeinde Davos ist im Betriebsplan geregelt. Der Kleine Landrat hat den aktuell gültigen Betriebsplan am 09.02.2016, das AWN am 26.02.2016 genehmigt. Für die Schutzwaldbewirtschaftung sind die Bestandeskarten, die Holzereimassnahmen und die Jungwaldpflege massgebend. Bei der Kartierung wurden die einzelnen Waldbestände beschrieben und allfällige Massnahmen nach Dringlichkeiten festgelegt.

Bei den Waldschäden stehen die Bekämpfung des Borkenkäfers und die Freihaltung und Räumung der Gerinne im Vordergrund. Als Forstschutzgebiete werden alle Nadelwälder im Schutzwaldperimeter bis 1'700 m ü. M. mit einer zusätzlichen Pufferzone von rund einem Kilometer festgelegt. Die Projektgenehmigung und Finanzierung sind im Art. 4 der Verordnung über die Wälder mit besonderer Schutzfunktion (DRB 72.22), im Art. 22 der Waldordnung (DRB 71) sowie im Art. 9 des Landschaftsgesetzes über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen (DRB 64) geregelt.

Das Bauprogramm 2026, welches Kosten von CHF 1'237'086.00 ausweist, sieht eine Pflege von rund 120 ha Schutzwald vor, bei welcher mit einem Holzanfall von ca. 8'600 m<sup>3</sup> gerechnet wird. Bei den Pflegeeingriffen im Schutzwald steht immer die Erhaltung der Schutzfunktion im Vordergrund. Um diese nachhaltig zu erhalten, brauchen die Wälder Verjüngung, welche Licht und Wärme ermöglicht und in einem funktionierenden System natürlicherweise aufkommt. Auch werden wieder ca. 2'000 Pflanzen eine neue Heimat im Davoser Wald finden, wobei man klimafitte Baumarten einbringen wird.

### 4. Kreditrahmen 2026

Der Gemeinde Davos stehen für das Jahr 2026 Mittel von CHF 1'300'000.00 zur Verfügung. Wie in den Vorjahren kann die jährliche Mittelzuteilung vom AWN angepasst werden, sofern in anderen Regionen im Kanton Graubünden grosse Waldschäden zu beheben wären. Vorbehalten bleibt die Kreditzuteilung von Bund und Kanton.

#### Schutzwaldpflege und Waldschäden 2026

	Jahr 2026	Beiträge 80%	Nettokosten
	CHF	CHF	CHF
Schutzwaldpflege und Waldschäden	1'300'000.00	1'040'000.00	260'000.00

Die ganze Projektverwaltung wird in der laufenden Rechnung (Kostenstelle 4208200 Forstwirtschaft) abgerechnet. Gegenüber dem AWN und in der Investitionsrechnung werden nur die Nettokosten ohne Holzerlös ausgewiesen.

Die Kredite werden im Finanzplan und in den jeweiligen Budgets ausgewiesen (Investitionsrechnung 2026 KST: 4208200.004 Schutzwald und Waldschäden, Konto 5050.01 CHF 1'200'000.–, Investitionsbeiträge vom Kanton, Konto 6310.01 CHF 960'000.–).

Die Abweichung des beantragten und des budgetierten Kredites ist dadurch entstanden, da man bei der Budgetierung noch von einem gleichbleibenden Kredit analog dem Vorjahr ausgegangen ist. Dieser wurde jedoch seitens Kanton um CHF 100'000.00 erhöht. Diese Zusatzfinanzierung möchte man ausnutzen und im Wald Massnahmen gemäss dem Betriebsplan umsetzen.

Zwischen den geplanten Ausgaben von CHF 1'300'000.00 und dem genehmigten Budget 2026 von CHF 1'200'000 besteht eine Differenz von CHF 100'000.00.

Wird der Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000.00 gemäss vorstehenden Ausführungen und gemäss folgendem Antrag genehmigt, kann nach Art. 8 Abs. 2 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (BR 710.200) auf die Einholung eines Nachtragskredits verzichtet werden.

## 5. Arbeitsausführung

Waldbauliche Arbeiten und die Behebung von Waldschäden können im Gemeinde- und Privatwald ausgeführt werden. Für waldbauliche Massnahmen mit Holzertrag kauft die Gemeinde im Privatwald von den jeweiligen Eigentümern das Holz ab Stock. So werden die Bedingungen des Mehrwertsteuergesetzes am einfachsten erfüllt. Die Arbeiten werden vom Forstbetrieb geplant und ausgeführt. Viele Arbeiten müssen in einem anspruchsvollen Umfeld vorgenommen werden und stellen hohe Anforderungen an das beteiligte Personal. Dazu gehören Holzereiarbeiten bei jedem Wetter und entlang des Siedlungsgebietes, Strassen und Bahnlinien sowie in sehr steilem Gelände. Die Projektadministration zwischen dem AWN und dem Forstbetrieb erfolgt bis auf wenige Dokumente papierlos. Dafür hat das AWN die Internetplattform „Leina“ seit vielen Jahren dauernd weiterentwickelt. In Absprache mit dem zuständigen Regionalforstingenieur Dominik Konrad sind Projektänderungen auch innerhalb eines bewilligten Bauprogrammes möglich. So können auch zukünftige aktuelle Ereignisse wie Naturereignisse, die einen grossen Einfluss auf den Holzabsatz haben, berücksichtigt werden.

## 6. Zusammenfassung

In der Gemeinde Davos sind 64 % der Wälder im Schutzwaldperimeter. Ohne Schutzwaldkredite könnten in der aktuellen Holzmarktsituation jedoch keine oder nur auf einer sehr bescheidenen Fläche waldbauliche Arbeiten ausgeführt werden. Nur wenige Waldeigentümer sind bereit in waldbauliche Arbeiten zu investieren. Es ist unbestritten und für die Gemeinde wichtig, dass die Schutzwaldbewirtschaftung eine öffentliche Aufgabe ist. Mit dem aktuellen System kann mit geringen Restkosten für die Gemeinde (CHF 240'000.00 /Jahr) ein Bruttovolumen (inkl. Kantonsbeitrag und Holzerlös) von ca. CHF 1'800'000.00 ausgelöst werden.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Schlussabrechnung des Projektes Schutzwaldpflege und Waldschäden 2025 von CHF 1'148'658.00 (Bruttokosten) sei zu genehmigen.
2. Der Kreditantrag für das Projekt Schutzwaldpflege und Waldschäden 2026 sei zu genehmigen.
3. Für die Ausführung der waldbaulichen Massnahmen im Jahr 2026 sei ein Rahmenkredit von CHF 1'300'000.00 (Preisbasis Januar 2026) zu bewilligen.
4. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bilanz (Konto 14050.01 "Waldungen") aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Erfolgsrechnung (Kostenstelle 4208200, Konto 4511.00 "Entnahme aus Fonds EK") dem „Fonds öffentliche und private Werke“ (Konto 29100.01) belastet.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



Aktenauflage

- Schlussabrechnung 2025
- Kredit- und Bauprogramm 2026

Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren, Bahnhofplatz 3B, 7302 Landquart,  
dominik.konrad@awn.gr.ch
- Finanzverwaltung; martin.raich@davos.gr.ch
- Forstbetrieb; markus.hubert@davos.gr.ch